

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

THEMA DER WOCHE

E-Government: Standortfaktor für Unternehmen

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik ist heute in allen Unternehmen Alltag und macht auch vor den Verwaltungen nicht halt. Diese Situation ermöglicht neue Geschäftsmodelle, generiert neue elektronische Dienstleistungen auch des Staates, führt zu einer engeren Vernetzung der Unternehmen untereinander sowie mit staatlichen Institutionen und ist Treiber für den Abbau bürokratischer Hemmnisse.

Was gibt es dazu von Seiten der IHK-Organisation zu sagen und was rät sie?

Kooperation zwischen Bund und Ländern ist richtig

■ Mit einer Änderung des Grundgesetzes wurden die Grundlagen für eine gemeinsame Infrastruktur von Bund und Ländern geschaffen. Eingerichtet wurde ein IT-Planungsrat als Bund-Länder-übergreifendes Gremium, um eine nationale IT-Strategie zu erarbeiten und umzusetzen. Dieser Weg ist richtig, denn unternehmerisches Handeln macht nicht an den Grenzen von Bundesländern halt. Auf allen föderalen Ebenen müssen Politik und Verwaltungen den damit verbundenen gesellschaftlichen Wandel mitgehen.

Beteiligte von Beginn an einbeziehen!

■ Allerdings zeigen Projekte wie die E-Bilanz – bei der mehr Daten geliefert werden sollen als bisher in Papierform – oder die unterschiedlichen einheitlichen Ansprechpartner in den einzelnen Ländern, dass noch vieles besser gemacht werden kann. Notwendig bei E-Government-Projekten ist daher eine stärkere Ausrichtung auf den Adressaten – und keine Absenderorientierung. Sonst scheitern Anwendungen in der Realität.

E-Government von Anfang an mitdenken!

■ Der Gesetzgeber muss bereits bei der Formulierung von Gesetzen die technische Umsetzung mit betrachten. Dabei geht es nicht einfach um eine 1:1-Digitalisierung bestehender Abläufe. Wichtig ist vielmehr, dass vor einer Digitalisierung von Prozessen diese auf ihre Vereinfachungspotenziale und leichtere Handhabbarkeit geprüft werden.

Ohne Marketing keine Nutzer

■ Gerade in der digitalen Welt ist es wichtig zu wissen, mit wem man es zu tun hat. Entscheidend für den Erfolg von E-Government sind daher sichere und gleichzeitig anwendungsfreundliche Möglichkeiten zur Überprüfung der Identität des Partners. Die Einführung des neuen Personalausweises war insofern richtig. Aber ohne Anwendungsmöglichkeiten und begleitende Informationen darüber wird er nicht genutzt werden.

Wichtige Fragen ungeklärt

■ Was für die Bürger gilt, muss auch für die Unternehmen gelten: Sie benötigen einen rechtssicheren elektronischen Firmenstempel, um auf diesem Weg verbindliche Willenserklärungen abgeben zu können. Die Tatsache, dass in der elektronischen Welt allein die teure und kompliziert anzuwendende qualifizierte elektronische Signatur der herkömmlichen Unterschrift gleichgestellt ist, bleibt ein entscheidender Hemmschuh für eine Weiterverbreitung von E-Government. Die IHK-Organisation erwartet hier vom anstehenden E-Government-Gesetz pragmatische Lösungen, die den jeweiligen spezifischen Sicherheitsanforderungen genügen. Zudem sollten alle bestehenden Schriftformerfordernisse auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.

**Fazit der IHK:
Deutschland
braucht mindes-
tens europaweite
Lösungen und
allgemein gültige
Standards**

■ Die sichere E-Mail, De-Mail, trägt zur besseren Verbreitung elektronischer Verfahren bei. Allerdings hilft den Unternehmen eine deutsche Lösung im Auslandsgeschäft nicht weiter. Wir benötigen zumindest EU-weite Lösungen – auch bei der elektronischen Signatur. Diese hätte bereits Teil der EU-Dienstleistungsrichtlinie sein müssen. Nun drängt eine Lösung.

Elektronische Verwaltungsverfahren müssen auf organisatorischen und technischen Standards basieren, die allgemein akzeptiert sind. Das gilt beispielsweise auch für die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge. Denn die Geduld der Unternehmen, die sich täglich mit einer Vielzahl von Plattformen auseinandersetzen müssen, ist erschöpft.

Fragen zum Thema der Woche?

Dr. Philipp Frank, Telefon: 07721 922-441, E-Mail: frank@villingen-schwenningen.ihk.de